

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwerverziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 7

Rubrik: Die Seite des Personals

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kantonale Besoldungen

Pflegepersonal der kanton. Nervenheilanstalten.

Wir lesen in der «Berner Tagwacht»:

Seit dem 1. Januar 1947 ist die neue Besoldungsordnung für das bernische Staatspersonal in Kraft. Im Anhang zum Dekret über die Besoldungen der Behördemitglieder und des Personals der bernischen Staatsverwaltung vom 26. November 1946 werden die verschiedenen Funktionen und Berufskategorien in Klassen eingereiht. Diese Klassifizierung ist vorderhand provisorisch und kann daher noch abgeändert, d. h. vielleicht verbessert werden, weshalb wir hier einige Mängel aufdecken möchten.

Die diplomierten Pfleger und Pflegerinnen von Irrenanstalten werden gemäss dieser provisorischen Klassifizierungsverordnung in die 17. Klasse (Fr. 4200.— bis 5880.—) und die übrigen Pfleger und Pflegerinnen, d. h. die nichtdiplomierten, die aber immerhin schon z. T. jahrelang in den Anstalten tätig sind, in die 18. Besoldungsklasse (Fr. 3960.— bis 5520.—) eingereiht. Wer die schwierige, unhygienische und gefährvolle Arbeit kennt, die das Anstaltspersonal täglich verrichtet, der staunt über die niedrige Klassifizierung dieser Berufskategorie durch das Personalamt. Weder die unregelmässige Arbeitszeit noch die grosse Verantwortung wurden in der Einreihung berücksichtigt. Dass die Pfleger und Pflegerinnen täglich ihre Gesundheit der Ansteckung durch Krankheiten aussetzen — denn sie haben auch geisteskranke Schwindsüchtige und andere Kranke zu betreuen —, darüber scheint man «höherenorts» nicht orientiert zu sein. Ueberhaupt macht die ganze Einreihungsverordnung den Eindruck, als bestände beim Personalamt von der Arbeit gewisser Berufskategorien keine Klarheit.

Von jedem Pfleger wird heute eine abgeschlossene Berufslehre verlangt, und dann erhält er selbstverständlich noch eine Spezialausbildung als Pfleger. Somit muss ein diplomierter Pfleger zwei Lehrzeiten absolvieren. Wenn ein Polizist in der 12., ein Kanzlist in der 13. und 14. Besoldungsklasse eingereiht sind, so sind beide sicher nicht überzahlt, denn beide haben ebenfalls eine Lehrzeit hinter sich. Warum aber ausgerechnet das Anstaltspersonal mit seinem gefahr- und verantwortungsvollen Beruf in der 17. und 18. Klasse figuriert, das weiss sicher nicht einmal die hiefür verantwortliche Stelle. Warum werden solche wichtige Erlasse nicht zuerst den verschiedenen Berufsgruppen zum Studium und zur Vernehmlassung vorgelegt? Verschiedene bürokratische

Auswüchse würden dann unterbleiben; der Staat aber würde davon profitieren. Denn die allgemeine Verärgerung, welche zur Zeit unter dem handwerklichen Personal vorherrscht, fördert jedenfalls alles andere als dessen Leistungsfähigkeit.

Zum selben Kapitel gehört das Berechnungssystem zur Festsetzung der neuen Löhne. Art. 20 des Dekretes vom 26. November 1946 sagt darüber:

«Im Einzelfall wird die neue Grundbesoldung in der Weise ermittelt, dass die nach bisheriger Ordnung auf 1. Januar 1947 berechnete Grundbesoldung in der Regel um 5 Prozent und um die Kopfquote des Teuerungszulagen-Dekretes vom 12. November 1945 erhöht wird.

Bei der Neuberechnung ist auf die nächsthöhere Dienstaltersstufe aufzurunden, wenn die tiefere Stufe um mehr als ein Drittel der Dienstalterszulage überschritten wird; in den übrigen Fällen ist auf die untere Stufe abzurunden».

Praktisch wirkt sich nun diese Verfügung so aus, dass ein Funktionär irgendeiner Berufsgruppe, der schon mehrere Jahre im Staatsdienst ist, jedoch schon nach alter Ordnung zu schlecht bezahlt war, nicht einmal mit den verschiedenen Zulagen das Minimum der neuen Klasse erreicht, so dass er wohlwollend im Minimum der neuen Klasse eingereiht wird. Die geleisteten Dienstjahre werden ihm, nach bürokratischer Auslegung obigen Artikels, nicht angerechnet; er kann sie ruhig ins Kamin schreiben.

Ein Beispiel: Ein diplomierter Pfleger mit sechs Dienstjahren, verheiratet, dessen bisheriger Grundlohn plus die verschiedenen Zulagen (Kopfquote, 5 Prozent Grundzulage und Naturalien) auf 1. Januar 1947 Fr. 4030.— ausmachte, wird trotz der sechs Dienstjahre mit dem Minimum der neuen Klasse «belohnt». Es wird also einer dafür praktisch bestraft, dass er nach alter Ordnung zu schlecht bezahlt war. Somit wird ein langjähriger Funktionär mit Erfahrung einem Neueintretenden gleichgestellt. Das ist doch sicher nicht der Zweck der neuen Besoldungsverordnung.

Diese Unzulänglichkeiten bedürfen unbedingt einer baldigen Korrektur. Wenn das Personalamt das nicht versteht, dann ist es Pflicht der Volksvertreter, hier zum Rechten zu sehen. fl.

Von einigen Teepflanzen und Heilkräutern

An einer Türe im ersten Stock unseres Casinos steht angeschrieben «Teezelle», und ein feiner Duft verrät schon von draussen, was in der Kammer verwahrt ist: die Ernte von Kräutern, Blüten und Gewächsen, wie sie das Jahr hindurch zur Teebereitung zusammengetragen wird. — Versuchen wir heute, etwas vom Inhalt all der Säcke und Säcklein, der Büchsen und Büchlein zu erzählen und nehmen wir gleich die Lindenblüte vorweg, weil sie einen Hauptbestandteil unseres «Witzwiltees» ausmacht, und weil sie auch in bezug auf ihre Gewinnung eine besondere Stelle einnimmt. Innert oft sehr kurzer Zeit muss die Ernte betrieben, müssen die Blüten in ihrer vollen Entfaltung von flinken Händen gepflückt werden; denn unvermerkt schnell folgt dem Blühen schon die Samenbildung. — Sack an Sack hängt neben der Lindenblüte die Münze; wie sollte sie nicht einen Ehrenplatz einnehmen, sagt doch der im Jahr 809 geborene Mönch Strabo in seinem Werk Hortulus schon von ihr:

«Nimmer fehle mir auch ein Vorrat gewöhnlicher Minze,
So verschieden nach Sorten und Arten, nach Farben
und Kräften.
Eine nützliche Art soll die rauhe Stimme, so sagt man,
Wieder zu klarem Klang zurückzuführen vermögen,
Wenn ein Kranker, den häufige Heiserkeit quälend
belästigt,
Trinkend einnimmt als Tee ihren Saft mit nüchternem Magen.»

Auch der Salbei windet der poetische Reichenauer Abt Strabo schon ein Kränzchen; denn, so schreibt er, «Manche Gebresten der Menschen zu heilen, erweist sie sich nützlich». «Ah, voilà de la sauge, j'ose en prendre un brin, n'est-ce pas?», so rief vor Jahren einer unserer höchsten Magistraten aus, als er an unserm Kräutergarten vorüberging. «Dans mon enfance, à Corcelles, ma grandmère me disait qu'il n'y a rien de meilleur pour les dents que de les frotter avec une feuille de sauge chaque fois que l'occasion se présente».

Oeffnen wir in der Teezelle die aneinandergereihten Büchsen, so bietet sich in den darin versorgten mannigfaltigen Blümchen ein liebliches Farbenspiel. Vom reinen Weiss der Nesselblüten bis zum tiefen Purpur der Malven sind fast alle Töne vertreten. Die weisse Taubnessel, von der die Blüten gewonnen werden, wurde seinerzeit im Kräutergarten angepflanzt; dann versamte sie sich und nun ist sie hier und dort, am Waldrand oder den Hecken entlang angesiedelt.

Jedes Jahr findet sich ein invalider oder kränklicher Gefangener, für den die Teekräuterernte eine angenehme Beschäftigung darstellt. Beim Kamillenpflücken betätigen sich etwa die Schulkinder, und die Kinder, oft schon die noch kleinen, sind es auch, die vom frühen Frühjahr an all den wildwachsenden Blümlein, Blättlein und Kräutlein nachgehen, deren heilsame Eigenschaften wir schätzen. Freudig nehmen sie jeweils ein Ei als Belohnung entgegen. — Die Zytroseli strecken ja schon bald, nachdem der Schnee geschmolzen ist, auf Weg und Steg ihre goldenen Köpfchen der Sonne dar und bieten die erste Pflückgelegenheit. Dann wird etwa ein Getreideacker entdeckt, auf dem die Kinder eine Ernte von wilden Stiefmütterchen halten können. Es braucht Geduld, die winzigen Blümchen abzulesen, aber erst dann noch bei den Veilchen und den Schlüsselblümchen, welche letztere freilich mehr auf den Wistenlacher matten als im Moos vorkommen. — Vor fünfzig Jahren noch gab es im Witzwilgebiet keine Veilchen, höchstens etwa einen Tuubenchropf, auch nur, im Garten beim Stock, einen allereinzigen Hollunderstrauch; man kann es kaum glau-

ben heute, wo um Ostern herum die Wiese blau ist von Veilchen und wo im Juni der Holderduft weit herum die Luft erfüllt. Natürlich gehören die Hollunderblüten auch zum Teebestand, und wie froh ist man in obstarmen Jahren, aus frischen oder gedörrten Beeren ein Mus zubereiten zu können. —

Tiefrot leuchtet im Garten das Goldmelissenbeet und wochenlang können alle paar Tage die honigreichen Blümchen abgezapft werden. Die Bienen lieben sie ebensowohl wie die eher unscheinbaren, weissen Blüten der Zitronenmelisse, der die heilige Hildegardis, die im zwölften Jahrhundert lebte, in ihrer Naturgeschichte des Rheinlandes deswegen den Beinamen «Bienensaug» gegeben hat. Wie die Zitronenmelisse dem Kräutertee ein feines Aroma verleiht, so gibt ihm die auch sonst an Tugenden reiche Goldmelisse die schöne Farbe. —

Die Wollblume oder, wie sie zutreffender heisst, die Königskerze, lässt sich nicht im Kräutergarten ziehen, sondern sie sucht sich lieber selbst Plätzchen aus, wo sie in die Höhe streben und den Glanz ihrer Blüten entfalten kann. Am Damm, der zum See hinaus führt, bildet sie ganze Kolonien, und am Zaun des Hühnerhofs hat sich eine Pflanze so mächtig entwickelt, dass im August, zur Zeit der grössten Trockenheit, am gleichen Tag 285 Blüten daran gepflückt werden konnten. Die Wollblume gehört in den Hustentee ganz gleich wie vom Eibisch die Blümchen, die Blätter und sogar die Wurzel.

Auf Kileyalp werden natürlich auch Kräuter gesammelt.

Die Arnika, aus deren Blüten wir die vielgebrauchte Tinktur herstellen, findet sich oben am Fernelgrat, den Sanikel hingegen pflückt man im Wald untenher dem Fildrich, weil er den Schatten liebt. Für Mensch und Vieh schätzt man ihn zu aufweichenden Bädern bei Geschwüren und dergleichen und ein französisches Sprichwort sagt sogar von ihm:

Qui sait la vertu de la Sanicle
Peut faire aux Chiurgiens la nique.

Das Silbermänneli oder der Taumantel wird im Vorsommer auf der Alp fleissig gepflückt. Diesem Kräutlein, das auch für eine der gehaltvollsten Futterpflanzen gilt, werden alle möglichen Heilwirkungen zugesprochen. In Island war die Alchimilla früher eine heilige Pflanze, die sanften Schlaf verschaffte und die Nerven beruhigte und die alten Alchimisten hatten eine noch viel höhere Meinung von ihr, denn der Tautropfen, der des Morgens lange an dem Blatte haften bleibt, sollte die Eigenschaft besitzen, gewöhnliche Metalle in Gold verwandeln zu helfen.

Noch ist lange nicht alles aufgezählt, was sich vom Frühjahr an bis in den August hinein in der Teezelle ansammelt; der magenstärkende Ysop ist nicht erwähnt auch nicht die in Grippezeiten viel gebrauchte Schafgarbe und das durchstochene Johanniskraut, aus dessen Blüten das blutrote, heilsame Johannisöl bereitet wird. Von den bitteren Kräutern, dem Reholder, den Wermutarten, dem Alant, den Nussbaumblättern usw., wie sie für den Blutreinigungstee und für die besondern Mischungen Verwendung finden, ist ebenfalls nichts gesagt, aber wir wollen es für heute bewenden lassen und nur noch beifügen, dass auch die Königin der Blumen, die Rose, ihren Tribut leistet, indem ihre Blätter durch ihren Duft das Aroma des Tees verfeinern helfen.

Pour les mortes saisons nous mettons en réserve
Ce que le soleil sèche et que le vent conserve.

Lamartine.

Guten Tag, Herr Gärtnersmann, haben Sie Lavendel? Rosmarin und Thymian und ein wenig Quendel

Alter Kindervers.

(Aus «Unser Blatt», Hauszeitung der Strafanstalt Witzwil.)